

Beitrittserklärung des Sport- Kulturverein Eglosheim e.V.

Ich beantrage den Beitritt beim SKV-Eglosheim e.V., zum _____(Datum)

in der Abteilung: _____

Vorname _____ Name _____ geb. _____

Plz _____ Wohnort _____ Telefon _____

Straße /H-Nr. _____ E-Mail _____

Ich möchte die SKV-Newsletter erhalten

Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/ unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten ausschließlich zu satzungsgemäßen Aufgaben bin ich/sind wir einverstanden, ebenso mit der Weitergabe an andere Vereinsmitglieder zur Wahrung ihrer Aufgaben. Von der Satzung habe ich/haben wir Kenntnis genommen und erkenne sie bei Aufnahme verbindlich an. Die Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Unterschrift des volljährigen Antragsstellers

(bei minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Mein Vereinsbeitrag wird vom Girokonto abgebucht:

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Bei Kindern: Name des Beitragszahlers: _____

Beitragsordnung des SKV-Eglosheim e.V. 1946

(Gemäß §13 i.V.m § 8 der Vereinssatzung des SKV)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird von der Hauptversammlung bestimmt.
3. Der jährliche Grundbeitrag (01.01.-31.12.) an den Verein beträgt:

	Aktive	Passive
a) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	€ 80,--	€ 60,--
b) Ehegatten	€ 65,--	€ 45,--
c) Schüler/ Studenten ab dem vollendeten 18. bis zum 27. Lebensjahr auf Antrag	€ 50,--	€ 40,--
d) Behinderte/Auszubildende/Rentner auf Antrag	€ 60,--	€ 45,--
e) Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 50,-	
f) Familienbeitrag (Kinder nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	€ 145,--	€ 115,--
g) Ehrenmitglieder / Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende	€ 50,--	
h) Das 3. Kind und weitere sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beitragsfrei		
i) Mitglieder der Kinderturnabteilung vom 4. bis 10. Lebensjahr sind zusätzlich kostenlose Mitglieder im DTB Kinderturnclub.		
4. Zusätzlich wird eine Aufnahmegebühr für Neumitglieder ab 18 Jahren erhoben, und zwar in Höhe von € 20,--, für Familien € 25,--.
5. Anträge auf Änderung des Beitrages sind mit entsprechenden Nachweisen spätestens zum 31.01. für das laufende Jahr dem Hauptverein vorzulegen. Anschrift- und Kontowechsel sind dem Hauptverein sofort mitzuteilen.
6. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportverbandes (WLSB) inbegriffen.
7. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. März jeden Jahres. Beitragskonten des Vereins sind :
 - Volksbank Freiberg und Umgebung (BLZ 600 697 38) Konto Nr. 105 386 006
 - Kreissparkasse Ludwigsburg (BLZ 604 500 50) Konto Nr. 11 22 6
8. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar jeden Jahres auf eines der oben angegebenen Konten. Nach dem 01. Februar jeden Jahres werden bei Rechnungszahler € 6,-- Verwaltungskosten berechnet.
9. Falls Beiträge beim Abbuchungsverfahren durch nicht mitgeteilte Kontoänderung bzw. bei Widerspruch nicht eingezogen werden können, werden ebenfalls € 6,-- Verwaltungskosten berechnet. Bei Mitgliedern, die länger als ein halbes Jahr im Rückstand sind, werden Beitrag +10% Verwaltungskosten durch Mahnbescheid eingezogen.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Dieser ist schriftlich dem Verein (nicht nur der Abteilung) gegenüber zu erklären.
11. Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Die durch die Hauptversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, das dem Beschlussjahr folgt.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die oben angegebenen Beiträge gelten ab dem Jahr 2010.

Der Vorstand